

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion
der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Lernen aus der Corona-Pandemie – Pandemiemanagement weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Corona-Pandemie war ein einschneidendes Ereignis für alle Gesellschaften weltweit. Das Virus kam unvermittelt und war bis dahin neuartig, sodass anfangs wenige, bis keine Erkenntnisse darüber vorlagen, wie man die Ausbreitung der Infektion effektiv verhindern bzw. eindämmen oder die Erkrankung behandeln kann. Die Bilder aus China und Italien zu Beginn der Pandemie zeigten, wie schnell sich das Virus ausbreiten und ein Gesundheitssystem überlasten konnte und wie schwer bzw. tödlich die Krankheitsverläufe waren.

Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Informationslage zu dieser gesundheitlichen Bedrohungslage mussten schnell politische Entscheidungen getroffen und Maßnahmen beschlossen werden, um die Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden und die Zahl der Todesfälle zu begrenzen. Diese Entscheidungen hatten weitreichende direkte Auswirkungen auf die individuellen Freiheitsrechte, die gesellschaftliche Teilhabe und das öffentliche Leben. Es bestanden auch indirekte gesundheitliche Auswirkungen, beispielsweise auf die psychische Gesundheit. Zudem sind die medizinischen Auswirkungen noch heute im Bereich Long Covid sichtbar. Für viele Betroffene stellt Long Covid weiterhin eine erhebliche gesundheitliche Belastung dar.

Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass der überwiegende Anteil der Maßnahmen und Strukturen zu einer effektiven Bewältigung der Corona-Pandemie beigetragen und einen schlimmeren Verlauf verhindert haben.

Hierzu gehören:

- schnelle Reaktionen und Entscheidungen der handelnden Personen und hohe Leistungsbereitschaft der Akteure im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) auf Ebene der Gemeindeverbände und der obersten Landesgesundheitsbehörde;
- Etablierung eines Netzwerks mit allen relevanten Akteurinnen, Akteuren, Expertinnen und Experten für die Institutionalisierung von regelmäßigen und engmaschigen Lagebesprechungen, die dazu beigetragen haben, Lage und Zielsetzungen abzugleichen und dafür zu sorgen, dass diese mitgetragen werden;
- Entwicklung und Umsetzung einer Impfstrategie zur Etablierung von leistungsfähigen, volldigitalen landeseinheitlichen Impfstrukturen und Impfmanagements unter der Ägide der obersten Landesgesundheitsbehörde, die dazu beigetragen hat, eine hohe Impfquote zu erreichen und einen Großteil der Bevölkerung vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen,
- enge Kooperation mit der Bundeswehr zur effektiven Unterstützung der Impfkampagne;
- hohe Bereitschaft der niedergelassenen Ärzteschaft zur effektiven Unterstützung der Impfkampagne.

Der Pakt für den ÖGD wurde 2020 in der Anfangsphase der Pandemie zwischen Bund und Ländern beschlossen und seine Umsetzung seitens des Gesundheitsministeriums inmitten des pandemischen Geschehens vorangetrieben. Dies umfasste insbesondere die dringend notwendige multiprofessionelle Aufpersonalisierung des gesamten saarländischen ÖGD sowie die Steigerung der digitalen Reife mittels mehrerer zentral durch das Gesundheitsministerium koordinierten und landesweit umgesetzten Digitalprojekte.

Allerdings haben sich durch die Corona-Pandemie auch die Belastungsgrenzen bestimmter Strukturen insbesondere im ÖGD gezeigt.

Der Landtag erkennt daher die Wichtigkeit eines ausreichend personalisierten und digital agierenden ÖGD an und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Fortführung des Pakts für den ÖGD über die bisherige Laufzeit hinweg.

Der Landtag des Saarlandes sieht es als erforderlich an, aus der Corona-Pandemie für zukünftige, vergleichbare Pandemien zu lernen und das Pandemiemanagement der saarländischen Landesregierung entsprechend weiterzuentwickeln.

Der Landtag des Saarlandes bekräftigt, dass weitgehende Freiheitseinschränkungen der Bürgerinnen und Bürger während einer Pandemie nur auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen können. Der Landtag des Saarlandes hat mit

dem COVID-19-Maßnahmengesetz im Januar 2021 die Rechtsgrundlage für die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geschaffen und die Kontrollrechte des Parlamentes gestärkt. Das Gesetz regelte zugleich die Beteiligung des Landtages an Rechtsverordnungen der Landesregierung.

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass gerade in Krisenzeiten rechtsstaatliche Verfahren, parlamentarische Kontrolle und demokratische Legitimation unverzichtbar sind. Für künftige Pandemien muss daher gelten, dass weitreichende Eingriffe in Grundrechte stets auf einer klaren gesetzlichen Grundlage beruhen, parlamentarisch begleitet und regelmäßig überprüft werden müssen.

Zur Evaluation des Corona-Pandemiemanagement hat der Landtag des Saarlandes eine breite Anhörung mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheitswesen durchgeführt und damit als eines der ersten Länder einen breiten Evaluationsprozess angestoßen. Zur Aufarbeitung der Pandemie gehört es auch, damals getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund des heutigen Wissensstandes kritisch zu hinterfragen. Die Auswertung der Stellungnahmen bildet die Grundlage für die Forderungen des Landtags zur Weiterentwicklung des Pandemiemanagements.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert:

- den bestehende Pandemieplan unter Berücksichtigung des überarbeiteten Nationalen Pandemieplans weiterzuentwickeln und zu testen, die bewährten Konzepte in den Bereichen Test- und Impfstrategie sowie im Pandemieplan des Landes als Best-Practice-Beispiele und Orientierungshilfe zu verankern, um das erworbene und erprobte Wissen in diesen Bereichen nachhaltig zu sichern;
- das während der Pandemie gebildete Netzwerk zu erhalten, fortzuführen und weiterzuentwickeln;
- eine Krisenkommunikation zu etablieren, die bereits in nicht-pandemischen Zeiten die Bevölkerung über eventuelle realitätsnahe Szenarien aufklärt, die individuelle Gesundheitskompetenz in allen Altersgruppen stärkt und zur Resilienzstärkung beiträgt;
- eine wissenschaftliche Studie zur unabhängigen, ergebnisoffenen Evaluation des Pandemiemanagements während der Corona-Pandemie vorzulegen, um weitere Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie zu ziehen, die für das Management zukünftiger, vergleichbarer Pandemien hilfreich sein könnten (Weißbuch);
- zu prüfen, inwiefern ggf. Regelungen im Bereich Datenschutz und Vergaberecht aber auch Sozialversicherungsrecht mit den Erfordernissen zur

Bewältigung einer pandemischen Krisenlage kompatibel sind und inwiefern ggf. Ausnahmeregelungen für Pandemiezeiten geschaffen werden müssen;

- sich dafür einzusetzen, dass die erfolgte personelle und digitale Stärkung des ÖGD nachhaltig verstetigt wird, damit dieser seine essentielle Rolle für die Gesunderhaltung der Bevölkerung dauerhaft krisensicher ausüben kann;
- sich dafür einzusetzen, dass dem kommunalen ÖGD über die Fortführung des Paktes für den ÖGD entsprechende planungssichere Finanzmittel bereitgestellt werden;
- Landesmittel für die Weiterentwicklung der Digitalisierung im ÖGD bereitzustellen;
- für künftige Pandemien und vergleichbare Gesundheitskrisen sicherzustellen, dass Maßnahmen mit erheblichen Grundrechtseingriffen auf einer klaren gesetzlichen Grundlage beruhen und der parlamentarischen Kontrolle unterliegen;
- sich dafür einzusetzen, dass in der Abwägung einer Einschränkung der Arbeit von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Pflegeheimen und Hospizen enge Maßstäbe angelegt und hohe Anforderungen für eine mögliche Schließung gestellt werden;
- Menschen, die an Long-Covid leiden sowie Impfschäden davongetragen haben, besser zu unterstützen.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf:

- den Pakt für den ÖGD fortzuführen, um die bisher geschaffenen Strukturen weiter zu verstetigen und eine Finanzierung sicherzustellen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.